



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das folgende Vorhaben wurde bei mir eine Genehmigung beantragt:

Antragsteller(in): Pape Bioenergie GmbH, 27404 Elsdorf
Vorhaben: Erweiterung einer Biogasanlage; Errichtung einer Gasaufbereitungsanlage für Biogas Errichtung einer Gasaufbereitungsanlage für Biogas, eines Nachgärers mit Gasspeicher u. Wetterschutzfolie, einer Wetterschutzfolie auf dem bestehenden Gärproduktlager, einer Notgasfackel und Schüttgutboxen; Austausch des vorh. Eintragssystems; Erhöhung der Inputmenge und der Anlagenleistung; Änderung des Betriebes des vorh. Blockheizkraftwerkes
Lage: Elsdorf, Poitzendorf

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund der Nummern 1.16, 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4, 16 und 19 BImSchG.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.11.2.1 UVPG und § 9 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 8.4.2.1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären.

- Das nächste bekannte Bodendenkmal befindet sich in etwa 650 m Entfernung. Daher bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.
- Das nächstgelegene Baudenkmal liegt in südwestlicher Richtung über 900 m entfernt vom Vorhabengrundstück. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Baudenkmale sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.
- Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen
- Naturschutzgebiete sind nicht betroffen
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen
- Naturdenkmäler sind nicht betroffen
- Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen

- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen

- Im Nahbereich um die Anlage bestehen keine schutzwürdigen Nutzungen

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBI. I S. 1274
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017	BGBI. I S. 973 BGBI. I S. 1440
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBI. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 24.02.2010	BGBI. I S. 205 BGBI. I S. 94

BGBI. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 31.07.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat